

Sitzung vom 20. April 2021

Beschl. Nr. **2021-113**

9.5.0 Allgemeines
Informatik; Neuausschreibung ICT-Leistungen; Ausgabenbewilligung und Vergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2020-255 vom 3. November 2020 hat der Stadtrat die ICT-Grundsätze festgesetzt. Basierend auf diesen Grundsätzen wurde die Erneuerung bzw. Auslagerung der bestehenden ICT-Infrastruktur geprüft. Der bisherige Betrieb und die Pflege des lokalen Rechenzentrums durch den externen IT-Dienstleister ist zwar zuverlässig und sicher, aber nicht mehr in allen Belangen auf dem Stand der Zeit.

Die notwendige Ablösung von Rechenzentrums-Komponenten bietet die Chance, ein für die Zukunft gerüstetes und umfassendes Outsourcing der ICT-Infrastruktur anzustreben und somit die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Betriebs und der Pflege des Rechenzentrums an einen professionellen Dienstleister extern zu vergeben. Der Support vor Ort sowie die Leistungserbringung für Applikationen und die strategische Weiterentwicklung werden als Kernelemente der ICT weiterhin von der Stadt Adliswil erbracht.

Öffentliche Ausschreibung

Auf der Grundlage der vom Stadtrat festgesetzten ICT-Grundsätze hat die Stadt Adliswil den ICT-Betrieb, das ICT-Hosting sowie den ICT-Support (mit interner Unterstützung im Umfang von 50 Stellenprozent) für die nächsten 5 Jahre mit einer optionalen Verlängerung um weitere 5 Jahre ausgeschrieben und einen ICT-Service-Provider evaluiert, der die ICT-Infrastruktur der Stadt Adliswil bereitstellt und betreibt. Dazu gehören auch die einmaligen Transformations- und Migrationskosten zur Übernahme des ICT-Betriebs und des ICT-Hostings.

Folgende Ziele sollen mit der Ausschreibung erreicht werden:

- Erfolgreiches Sourcing / Hosting der ICT-Infrastruktur und des Betriebs der ICT sowie des ICT-Supports.
- Erfolgreiche und effiziente Durchführung des Transitionsprojekts unter der Leitung des zukünftigen Leistungserbringers.
- Der Leistungsbezüger (Stadt Adliswil ohne Sihlsana AG) bezieht nach Abschluss der Transition die ICT-Leistungen im Rahmen von klar definierten Services.
- Klare Definition der Leistungserbringung und der Qualität auf Basis von gemeinsam vereinbarten Service Level Agreements. Dabei soll auf standardisierte zeitgemässe Dienstleistungen gesetzt werden.
- Abdeckung der Anforderungen des Einsatzes von Multimediakanälen, Durchführung von Videokonferenzen und Multimediaverarbeitung.

- Enge Zusammenarbeit zwischen Informatik Stadt Adliswil und dem zukünftigen ICT-Leistungserbringer. Es ist eine mehrjährige Partnerschaft geplant.
- Abgrenzung zwischen ICT-Projekten (Verantwortung Stadt Adliswil) sowie ICT-Support und ICT-Betrieb (ICT-Serviceprovider).

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um ein offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422). Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB: SR 172.056.5), das Beitrittsgesetz (BeiG) zur IVöB vom 15. März 2001 (GS 720.1) und die Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 (GS 720.11).

Zur Beurteilung der Offerten wurden unter anderem die Kriterien der Leistungsanforderungen, Wirtschaftlichkeit, Umsetzungsrisiken und Unternehmensqualität herangezogen. 67 Interessierte haben die Ausschreibungsunterlagen von simap.ch heruntergeladen. Zwei gültige Angebote sind per Stichtag der Offertöffnung am 15. März 2021 fristgerecht eingegangen. Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet: Leistungsanforderungen 50 %, wirtschaftliche Beurteilung 35 %, Lösungspräsentation / Assessment 15 %.

Die Bewertung der Angebote ergab, dass die OBT AG, 8005 Zürich, die Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllt, weshalb ihr der Zuschlag zu erteilen ist. Für die Vergabesumme wurde der Angebotspreis für die einmaligen Transformations- und Migrationskosten sowie die laufenden Kosten für fünf Jahre berücksichtigt. Das Gesamtsystem soll per 1. Januar 2022 in Betrieb gehen.

Gebundenheit

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG).

Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 3 und 21 zu § 103 GG). Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Ein sachlicher Handlungsspielraum besteht nicht. Mit vorliegendem Beschluss werden die ICT-Dienstleistungen für den Betrieb der Stadtverwaltung für weitere fünf Jahre vergeben. Da mehrere Server-Komponenten bis Ende 2021 das Ende des Lebenszyklus erreichen, besteht auch kein wesentlicher zeitlicher Handlungsspielraum.

Kosten

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Einmalige Kosten im Jahr 2021 für die Überführung des Informatik-Betriebs (Outsourcing)	129'369
Kosten für den Support, den Betrieb und das Hosting der Informatik der Stadt Adliswil für die Jahre 2022-2026	2'214'738
Kosten für die Unterstützung bei der Vertragsausgestaltung inkl. Reserve	5'893
Gesamtkosten	2'350'000

Die einmaligen Kosten für die Überführung sind im Budget 2021 nicht berücksichtigt. Die wiederkehrenden Kosten sind grösstenteils bereits in der laufenden Rechnung im Konto 061.3130.00 berücksichtigt und müssen ab Budget 2022 angepasst werden. Dafür fallen Ersatzinvestitionen für Server-Infrastrukturen in der Investitionsrechnung und die entsprechenden Abschreibungen in den Folgejahren mehrheitlich weg.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Überführung des Informatik-Betriebs und für den Support, den Betrieb und das Hosting der Informatik der Stadt Adliswil über fünf Jahre werden gebundene Ausgaben von insgesamt brutto CHF 2'350'000 bewilligt und freigegeben. Die Kosten zu Lasten Konto 061.3130.00 betragen für 2021 brutto CHF 135'262 und für die Jahre 2022-2026 jährlich brutto CHF 442'948.
- 2 Der Auftrag für die Überführung des Informatik-Betriebs und für den Support, den Betrieb und das Hosting der Informatik der Stadt Adliswil für fünf Jahre im Umfang von CHF 2'344'107 (inkl. MwSt.) wird an die OBT AG, 8005 Zürich (gem. Offerte vom 15.03.2021) vergeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressort Finanzen
- 5.2 Informatik
- 5.3 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber